

N i e d e r s c h r i f t

(StR/002/2025)

über die 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 27.02.2025, 16:00 - 17:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- | | | |
|-----|---|----------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis
Keine Mitteilungen | |
| 8. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 9. | Anpassung Aktiv-Card ab 2025 | 13/240/2025
Beschluss |
| 10. | Änderung im Stadtteilbeirat Innenstadt - Benennung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der GL-Fraktion und der Klimaliste | 13-2/241/2025
Beschluss |
| 11. | Wechsel im Ortsbeirat Eltersdorf:
Niederlegung Mandat von Herrn Christian Maurer und Berufung von Herrn Anders Kunst | 13-2/252/2025
Beschluss |
| 12. | Ergänzung Gebührenordnung Schulsporthallen | 52/172/2025
Beschluss |
| 13. | EB77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2025
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) | 771/026/2025
Beschluss |
| 14. | Erhöhung der Eintrittspreise des Stadtmuseums | 46/044/2024
Beschluss |
| 15. | Aufhebung schlüssiges Konzept | 55/093/2025
Beschluss |
| 16. | Neubestellung eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses | 51-0/012/2025
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 17. | Neubestellung eines beratenden, sowie eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses | 51/162/2025
Beschluss |
| 18. | Kostenloser Innenstadtbereich für den ÖPNV;
hier: Verzicht auf eine temporäre Ausweitung während der Bergkirchweih | 613/325/2025
Beschluss |
| 18.1. | Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 27.02.2025: Müll vermeiden - Steuern auf nicht wiederverwendbare Verpackungen | 017/2025/A-inter/001 |
| 19. | Anfragen | |
| 19.1. | Anfrage der Erlanger Linke: verspätete Briefwahlstimmen | |

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen

TOP 8

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Sachbericht:

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik berichtet, dass im nichtöffentlichen Teil der heutigen Stadtratssitzung insgesamt drei Spenden angenommen wurden:
Zur Pflanzung von vier Bäumen in Büchenbach, zur Überlassung von Bänken und Tischen am Pausenhof der Realschule am Europakanal und für die Fachbereiche Bildung für nachhaltige Entwicklung und Fairtrade-Stadt.

TOP 9

13/240/2025

Anpassung Aktiv-Card ab 2025

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung wurde die Aktiv-Card, als freiwillige Leistung, mit Blick auf den Umfang der gewährten Ermäßigungen und mögliche Vereinfachung von Verwaltungsabläufen begutachtet.

Die Verschickung der Aktiv-Card 2025 wurde zurückgestellt.

Kosten der Aktiv-Card 2023/2024:

Einrichtung	Nutzer 2024	Betrag 2024	Kosten pro Nutzung	Nutzer 2023	Betrag 2023
42/Stadtbibliothek	421	3.999,50 EUR	9,50 EUR	316	3.002,00 EUR
43/vhs (ab 2024)	38	461,67 EUR	12,15 EUR	---	---
44/Theater	488	7.778,50 EUR	15,94 EUR	380	5.934,95 EUR

46/Stadtmuseum	27	40,50 EUR	1,50 EUR	23	34,50 EUR
471/Festivals u. Programme	81	487,25 EUR	6,02 EUR	226	1.801,75 EUR
472/Kunstpalais	28	56,00 EUR	2,00 EUR	22	44,00 EUR
ESTW/Röthelheimbad	3.857	11.275,80 EUR	2,92 EUR	3.565	10.338,50 EUR
ESTW/Westbad	4.965	14.121,30 EUR	2,84 EUR	3.984	11.553,61 EUR
ASB	---	---	---	---	1.050,00 EUR
gVe	363	9.468,60 EUR	26,08 EUR	272	6.832,47 EUR
Gesamt	10.268	47.689,12 EUR		8.788	40.591,78 EUR

Aktiv-Card:

Die Aktiv-Card wird seit 2001 vom Bürgermeister- und Presseamt als Zeichen der Wertschätzung an ehrenamtlich Engagierte in Erlangen ausgegeben. Der Ausgabe der Aktiv-Card liegt ein HFGA-Beschluss vom 13.12.2000 zugrunde.

Die Aktiv-Card erhalten Vereine/Gruppen/Organisationen, die sich ehrenamtlich für Erlangen engagieren. Der Sitz des Vereins muss in Erlangen und die Arbeit von Ehrenamtlichen getragen sein. Staffelung Vergabe Aktiv-Card:

1 bis 50 ehrenamtliche Mitglieder - 2 Aktiv-Cards

51 bis 100 ehrenamtliche Mitglieder - 3 Aktiv-Cards

101 bis 150 ehrenamtliche Mitglieder - 4 Aktiv-Cards

(...)

Seit 2022 gibt es zusätzlich die Aktiv-Card als App. Pro Verein/Gruppe/Organisation werden gestaffelt nach Vereinsgröße zwei Lizenzen bei bis zu 100 bzw. vier Lizenzen bei mehr als 100 Ehrenamtlichen vergeben.

In der Aktiv-Card-Datenbank haben sich zum Stand Dezember 2024 ca. 490 Vereine /Organisationen/Gruppen eingetragen. Entsprechend der Zahl der ehrenamtlich Tätigen wurden im Jahr 2024 ca. 1.300 Aktiv-Cards in Papierform und ca. 215 Lizenzen für die Aktiv-Card-App an die eingetragenen Vereine ausgegeben.

Die Aktiv-Card erhalten die Vereine und können von den Ehrenamtlichen des Vereins genutzt werden. Grundsätzlich können die Ehrenamtlichen damit ab dem ersten Tag im Ehrenamt die Vergünstigungen der Aktiv-Card nutzen. Die Vergünstigungen sind auf das Stadtgebiet Erlangen begrenzt. Die Aktiv-Card kann von mehreren Ehrenamtlichen eines Vereins abwechselnd genutzt werden.

Inhaber*innen der Juleica erhalten ebenfalls die Aktiv-Card-Vergünstigungen.

Die Gemeinde Spardorf nutzt seit 2021 ebenfalls die Aktiv-Card. Dafür werden zehn Aktiv-Cards von der Gemeinde an Vereine im Gemeindegebiet ausgegeben. Die Kosten (durchschnittliche Aktiv-Card-Kosten zzgl. 5,00 Euro Pauschale pro Aktiv-Card) werden der Gemeinde Spardorf jährlich in Rechnung gestellt.

Bayerische Ehrenamtskarte:

Die Bayerische Ehrenamtskarte wurde von der Stadt Erlangen zum 01.10.2020 auf Wunsch der Blaulichtorganisationen eingeführt. Ca. 500 Erlanger Bürgerinnen und Bürger sind aktuell im Besitz einer Bayerischen Ehrenamtskarte (blau oder gold).

Die personalisierte Bayerische Ehrenamtskarte erhalten Ehrenamtliche, die u. a. mindestens zwei Jahre mit durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtliches Engagement oder aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr (mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. mit mind. abgeschlossenem Basismodul MTA) leisten.

Mit der Bayerischen Ehrenamtskarte stehen den Ehrenamtlichen bayernweite Vergünstigungen zu.

Die Zugangsvoraussetzungen der Bayerischen Ehrenamtskarte sind hoch und entsprechen nicht dem Zeitgeist jungen Engagements mit der Bereitschaft zu kurzem, weniger vereinslastigem und spontanem Engagement.

Die Notwendigkeit der Anpassung der Zugangsvoraussetzungen gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zu formulieren, wäre ein erster Vorstoß und sollte von kommunalpolitischer Seite erfolgen.

Erlanger Ehrenamtliche können zeitgleich Ermäßigungen mit der personalisierten Bayerischen Ehrenamtskarte und der Aktiv-Card (über Verein/Organisation/Gruppe) erhalten.

In Erlangen verursacht diese Doppelstruktur materieller Anerkennung des Ehrenamts einen entsprechend höheren Verwaltungs- und Personalaufwand.

Eine Abschaffung der Aktiv-Card, solange die Zugangsvoraussetzungen der Bayerischen Ehrenamtskarte nicht geändert sind, lehnt die Verwaltung jedoch ab. Es werden stattdessen die unter 2. dargestellten Modifikationen vorgeschlagen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Kontinuierliche (materielle und immaterielle) Anerkennung für das Ehrenamt ist ein wichtiger Faktor, um das Engagement von Freiwilligen aufrechtzuerhalten und zu fördern.

Erlanger Ehrenamtlichen stehen die Ermäßigungen der Bayerischen Ehrenamtskarte und der Aktiv-Card als materielle Anerkennung zur Verfügung.

Die Form der immateriellen Anerkennung soll mit verschiedenen Formaten in 2025 erweitert werden. Damit kommt die Verwaltung dem Wunsch des Runden Tisches Ehrenamt aus seiner Sitzung vom 23.10.2024 nach.

Die Aktiv-Card-Ermäßigungen wurden in der jüngsten Diskussion zur Anpassung der Aktiv-Card oft als einzige Möglichkeit für viele Ehrenamtliche genannt, städtische Einrichtungen, vor allem Erlanger Bäder kostengünstig zu nutzen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Möglichkeit hingewiesen, den „ErlangenPass mittels Berechnung“ zu erhalten, um die zahlreichen Ermäßigungen in städtischen und externen Einrichtungen in Anspruch nehmen zu können. Der ErlangenPass steht demnach nicht nur Empfänger*innen von Transferleistungen zu, sondern auch Personen mit geringem Einkommen zur Verfügung.

Die Aktiv-Card hat Anerkennung, der ErlangenPass Teilhabe zum Ziel.

Für die Anpassung der Ermäßigungen wurden die Einrichtungen mit den meisten Nutzungen (Erlanger Bäder) und der höchsten Bezuschussung pro Nutzung (gVe und 44/Theater) betrachtet.

Die Stadtbibliothek mit der Bezuschussung der Jahresgebühr und somit einmalige Kosten für ein ganzes Jahr, bleiben dabei unberücksichtigt.

Ermäßigungen Aktiv-Card ab 2025:

Einrichtung	Veränderung Ermäßigung	Einsparung ausgehend von Nutzerzahlen 2024
42/Stadtbibliothek Ermäßigung Jahresgebühr	bisher 9,50 EUR neu 14,00 EUR	---
43/vhs 10% Ermäßigung	---	---
44/Theater	bisher 50% ab Spielzeit 25/26 5,00 EUR	2.600 EUR im HHJahr 2025 5.300 EUR ab HHJahr 2026
46/Stadtmuseum	Bisher 1,50 EUR Neu 2,50 EUR	---
471/Festivals u. Programme figuren.theater.festival Poet*innenfest Comic-Salon	Bisher 50 % Neu ermäßigter Eintritt (30-50%)	---
472/Kunstpalais 3,00 Euro ermäßigter Eintritt	---	---
ESTW/Röthelheimbad	bisher 3,00 EUR neu 1,50 EUR	ca. 5.500 EUR
ESTW/Westbad	bisher 3,00 EUR neu 1,50 EUR	ca. 6.700 EUR

ASB	---	---
50% auf Erste-Hilfe-Kurse		
gVe	bisher 50% neu 5,00 EUR	ca. 7.500 EUR
Einsparungen 2025 insgesamt		ca. 22.300 EUR

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verschickung der Aktiv-Card 2025 (gültig bis 31.12.2025) wird im Anschluss an den Stadtratsbeschluss vorbereitet und im Laufe des März 2025 an die registrierten Vereine /Organisationen/Gruppen erfolgen.

Die Ermäßigungen werden auf der städtischen Website veröffentlicht. Auf der Aktiv-Card-Rückseite werden die Vergünstigungen nicht mehr gesondert aufgeführt; ein QR-Code verweist auf die städtische Website.

Eine Abrechnung der Aktiv-Card-Ermäßigungen unter städtischen Dienststellen erfolgt nicht mehr. Das Abrechnungsverfahren wird analog zum Verfahren beim ErlangenPass gestaltet.

Für das Haushaltsjahr 2025 erhalten die Fachämter von Amt 13 die anteiligen Budgetmittel als Ausgleich für die zu erwartenden Aktiv-Card-Ermäßigungen.

Ab dem Haushaltsjahr 2026 sind die Mindereinnahmen mit den Haushaltsresten abgedeckt. Die Eintrittsgelder aus dem Röthelheimbad werden von den betriebsführenden ESTW an das Sportamt abgeführt. Demnach betreffen o. g. Regelungen das Budget des Sportamts.

Mit den externen Anbietern (gVe, ASB, ESTW für Westbad) erfolgt weiterhin zum Jahresende eine Abrechnung und Erstattung der gewährten Aktiv-Card-Ermäßigungen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 529101/130290/11110010
- ☐ sind nicht vorhanden

Die Voraussetzungen des Art. 69 GO wurden geprüft.

Protokollvermerk:

Der Änderungsantrag Nr. 018/2025 der Grünen Liste-Fraktion zur Beibehaltung der Förderung von Schwimmbadbesuchen mit der Aktiv-Card in Höhe von 3 Euro wird mit

18 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

Der Fraktionsantrag Nr. 018/2025 der Grünen Liste-Fraktion ist damit erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der HFGA-Beschluss vom 13.12.2000 wird modifiziert.
2. Die Anpassung der Aktiv-Card-Ermäßigungen ab 2025 wird wie unter 2. im Sachbericht dargestellt beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 40 gegen 6

TOP 10

13-2/241/2025

Änderung im Stadtteilbeirat Innenstadt - Benennung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der GL-Fraktion und der Klimaliste

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Die Mitglieder des Beirates werden nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte berufen.

Die bisherigen ordentlichen Mitglieder, Maria Scherrers und Jan Helling werden Ersatzmitglieder der GL im Stadtteilbeirat Innenstadt. Dafür rückt das Ersatzmitglied Felix Gänsicke als ordentliches Mitglied nach, Eva Raymond verlässt den Beirat als Ersatzmitglied.

Paulus Guter wechselt von der Klimaliste zur GL als ordentliches Mitglied. Dafür wird Jonathan Schedler ordentliches Mitglied des Beirates, von der Klimaliste berufen.

Die Änderungen treten ab 01. Februar 2025 in Kraft.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder im Stadtteilbeirat werden für die Amtszeit bis 30. April 2026 bestellt und namentlich genannt. Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder nach.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für die ausgeschiedenen Ersatzmitglieder des Stadtteilbeirates Innenstadt, Eva Raymond und Felix Gänsicke, werden Maria Scherrers und Jan Helling von der GL-Fraktion berufen.

Neue ordentliche Mitglieder werden Paulus Guter und Felix Gänsicke.

Von der Klimaliste wird Jonathan Schedler für Paulus Guter als ordentliches Mitglied benannt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 11

13-2/252/2025

Wechsel im Ortsbeirat Eltersdorf: Niederlegung Mandat von Herrn Christian Maurer und Berufung von Herrn Anders Kunst

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Wegzug aus Eltersdorf und das Ausscheiden von Herrn Christian Maurer ist diese Neuberufung notwendig geworden.

Die Berufung von Herrn Anders Kunst erfolgt auf Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion. Herr Kunst wohnt in Eltersdorf.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorgeschlagenen Änderungen im Ortsbeirat Eltersdorf werden beschlossen und umgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Herr Ortsbeirat Christian Maurer legt sein Mandat zum 28.02.2025 nieder, da er aus Eltersdorf wegzieht. Er scheidet damit aus dem Ortsbeirat Eltersdorf aus.

Herr Anders Kunst wird zum 01.03.2025 auf Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion zum Ortsbeirat in Eltersdorf berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 12

52/172/2025

Ergänzung Gebührenordnung Schulsporthallen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Entgeltordnung vom 01.01.2025 mit Ergänzung von zusätzlichen Gymnastik- und Krafträumen sowie Korrekturen für die Nutzergruppen 2-5. Für die förderfähigen Erlanger Sportvereine gibt es keine Änderungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bisherige Entgeltordnung für Schulsporthallen wurde letztmalig im Jahr 2015 angepasst. Die in der Anlage beigefügte neue Entgeltordnung gilt für folgende Nutzergruppen:

Nutzergruppe 1	Erlanger Sportvereine im Sinne der Richtlinie zur städtischen Sportförderung der Stadt Erlangen
Nutzergruppe 2	Städtische Sport- und Bewegungsangebote (z. B. BIG, GESTALT, 1000-Punkte-Programm, Bewegungsangebote Seniorenamt, Betriebssport)
Nutzergruppe 3	Sonstige (Sport-)Gruppen (z. B. Betriebssportgruppen, freie Träger Kinder- und Jugendhilfe und Interessengemeinschaften, Freizeitsportgruppen, kulturelle Gruppen, Theatergruppen)
Nutzergruppe 4	Sportvereine, die nach der Erlanger Sportförderrichtlinie nicht förderfähig sind
Nutzergruppe 5	kommerzielle (Sport-)Anbieter und Firmen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Entgeltordnung für Schulsporthallen ist gültig ab 01.03.2025

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Entgeltordnung für Schulsporthallen im Rahmen der Sporthallenvergabe durch Amt 52 wird wie in der Anlage beigefügt beschlossen und tritt zum 01.03.2025 in Kraft.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 13

771/026/2025

EB77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2025 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2025 in den Werkausschuss für den EB 77 sowie Vorlage im Stadtrat gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2025 im Werkausschuss EB 77 am 04.02.2025
- Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2025 im Stadtrat am 27.02.2025

Beschlüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen mit Auswirkungen auf den EB 77 sind bereits eingearbeitet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☒ ja, negativ*
- ☐ nein

Im Rahmen der Sparmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 wurde das Klimaschutzbudget des EB77 auf einem Stand von 800.000,00 € bis auf Weiteres eingefroren. Neue Maßnahmen zum Klimaschutz können somit nur in einem geringen Ausmaß realisiert werden.

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

s. Anlage

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2025 des EB77 lt. Anlage wird beschlossen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 14

46/044/2024

Erhöhung der Eintrittspreise des Stadtmuseums

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten sowie der angespannten städtischen Haushaltslage werden Eintrittspreise und Führungsgebühren des Stadtmuseums moderat erhöht, um die Einnahmesituation des Museums zu verbessern. Die Erhöhung soll unter der Maßgabe erfolgen, weiterhin „Kultur für Alle“ zu ermöglichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Preisanpassungen sind vorgesehen:

	Eintritt bisher	Eintritt neu
Erwachsene (Regulär/Tageskarte)	4 €	6 €
Ermäßigt (Tageskarte)	2,50 €	3,50 €

Öffentliche Führung	2,50 € zzgl. Eintritt	3,50 € zzgl. Eintritt
---------------------	--------------------------	--------------------------

Aus sozialen Gründen und angesichts des Alters der Dauerausstellung wird an folgenden Regelungen zur Gebührenfreiheit festgehalten:

- Eintritt frei
- für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
 - während des Ab- und Umbaus von Sonderausstellungen
 - donnerstags von 17 bis 20 Uhr
 - mit ErlangenPass

Die sonstigen Eintrittsregelungen des Stadtratsbeschlusses vom 28.10.2021, Vorlage Nr. 46/012/2021, bleiben unverändert in Kraft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Erhöhung der Eintrittspreise des Stadtmuseums ab dem 1.3.2025 wird zugestimmt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 45 gegen 1

TOP 15

55/093/2025

Aufhebung schlüssiges Konzept

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Hilfesuchenden nach dem SGB II und SGB XII soll eine Anmietung angemessenen Wohnraums unter den aktuellen Gegebenheiten des Wohnungsmarktes ermöglicht werden. Die Verwaltung wird von vielen Einzelfallprüfungen entlastet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

1. Ergebnis/Wirkungen

Hilfesuchenden nach dem SGB II und SGB XII soll eine Anmietung angemessenen Wohnraums unter den aktuellen Gegebenheiten des Wohnungsmarktes ermöglicht werden.

Die Verwaltung und Leistungssachbearbeitung des Erlanger Jobcenters (nachfolgend „Verwaltung“ genannt) wird von vielen Einzelfallprüfungen entlastet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Mit dem 01.06.2023 ist das aktuelle schlüssige Konzept zur Festsetzung der angemessenen Kosten der Unterkunft im Stadtgebiet Erlangen nach dem SGB II und SGB XII durch Beschluss des Erlanger Stadtrates in Kraft getreten. Grundlage der Festsetzung war unter anderem die Datenerhebung für die Bestimmung des Erlanger Mietspiegels ab Oktober 2023, aus dem Frühjahr 2021. Das schlüssige Konzept weißt die Mietobergrenzen für eine Bruttokaltmiete (Grundmiete

zuzüglich kalten Nebenkosten ohne Heizkosten) aus und stellt für die Verwaltung das Instrument zur Feststellung der Angemessenheit der Mietkosten (§ 22 SGB II) dar.

Durch verschiedene Einzelsachverhalte wurde nun festgestellt, dass die derzeit gültigen Mietobergrenzen nicht mehr in das Gefüge der Mietobergrenzen der umliegenden Städte und Landkreise passen und, dass der Wohnungsmarkt im Stadtgebiet derzeit selten bis nie Mieten nahe der gültigen Mietobergrenzen (gemeint ist unter oder nur leicht darüber) anbietet.

Zudem sind inzwischen sogar Mietangebote des Sozialamtes zur Möglichkeit der Anmietung einer GEWOBAU-Wohnung zum Teil abzulehnen, da die Mietobergrenze überschritten wird.

Die Verwaltung ist daher gezwungen sehr viele Einzelfallentscheidungen zu treffen, um Wohnraum gerade für Mehr-Personen-Haushalte anmietbar zu machen, da die Kosten der Unterkunft die gültigen Mietobergrenzen überschreiten und eine Zusicherung anderenfalls abgelehnt werden müsste. Aber auch Bestandsfälle im Leistungsbezug nach dem SGB II und SGB XII sind zunehmend betroffen, wenn eine (gesetzlich verpflichtend durchzuführende) Prüfung zur Senkung der Kosten der Unterkunft ansteht.

Für die Verwaltung bedeutet dies aktuell bereits einen erheblichen Mehraufwand bei der Fallbearbeitung mit stetig steigender Tendenz. Dies verzögert nicht nur die Prüfung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft, sondern letztlich auch die Entscheidungen zur Anerkennung oder Ablehnung bzw. der Aufforderung zur Senkung der Unterkunftskosten. In der Praxis steigt somit für betroffene Bürger*innen derzeit die Gefahr, dass Wohnraum aktuell aufgegeben werden muss, obwohl ggf. bei der nächsten Festsetzung des schlüssigen Konzeptes die Kosten der Unterkunft bereits wieder angemessen wären. Die Betroffenen wären hier von einer besonderen Härte betroffen.

Die Fortsetzung der Anwendung des schlüssigen Konzepts würde neben dem erhöhten Verwaltungsaufwand auch zu einem erhöhten Aufkommen von erfolgreichen Widerspruchs- und/oder Klageverfahren mit allen daraus resultierenden Folgen hinsichtlich Aufgabenmehrung in der Verwaltung bis hin zu Haftungsrisiken..

Die strikte Fortsetzung des aktuellen schlüssigen Konzepts würde neben diesen Härten zugleich bedeuten, dass das mit der Einführung dieses Instruments verfolgte Ziel, der Gefahr einer sich durch das soziale Gefälle ergebenden Segregation der Stadtbevölkerung vorzubeugen, nicht mehr erreicht wird.

Außerdem sollten die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen sowie Zuziehende aus den zu veröffentlichenden Mietobergrenzen einfach und sicher erkennen können, welche Mieten in Erlangen angemessen i.S.d. § 22 SGB II sind und daher anzuerkennen ist bzw. welcher Wohnraum angemietet werden kann. Dies kann derzeit aus den oben genannten Gründen nicht ohne weiteres gewährleistet werden.

Gerade auch bei Anmietungen von Einzelzimmern mit gemeinsamer Nutzung von Küche und/oder Bad liegen derzeit keine Richtwerte für die Verwaltung vor, um ein einheitliches Verwaltungshandeln sicherstellen bzw. in an sich vergleichbaren Einzelfällen gleiche/annähernd gleiche Entscheidungen treffen zu können.

Die vielfältigen Einzelargumente machen daher aus Sicht der Verwaltung eine neue einheitliche Vorgabe notwendig.

3. Prozesse und Strukturen

Die Stadt Erlangen muss das schlüssige Konzept regelmäßig alle zwei Jahre überprüfen und fortschreiben, um rechtssicheres Verwaltungshandeln bei der Prüfung nach § 22 SGB II sicherzustellen. Bei der Stadt Erlangen wurde das schlüssige Konzept bisher durch die

Verwaltung, konkret das Erlanger Jobcenter, erstellt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine Erstellung eines schlüssigen Konzeptes durch Mitarbeitende des Erlanger Jobcenter zunehmend erschwert wird, weil infolge fehlender zeitlicher, fachlicher und personeller Ressourcen die Erhebung, Verarbeitung und Berücksichtigung der von den Sozialgerichten als notwendig erachteten Datenlage nicht bzw. nicht fristgerecht leistbar ist..

Die Datengrundlage für die Festsetzung der angemessenen Mieten unter Beachtung der regionalen Aspekte soll aktuell und umfassend sein und dabei möglichst aussagekräftig auch die verschiedenen Bedarfslagen der Bürger*innen abbilden, um die Grundlagen der bisher ergangenen Rechtsprechung zu erfüllen. Dies kann neben der eigenen Verwaltung auch durch Beauftragung eines externen Dienstleistungsunternehmens gewährleistet werden. Die dafür notwendigen Mittel stehen dem Erlanger Jobcenter derzeit nicht zur Verfügung und können nach den derzeit gültigen Regeln der vorläufigen Haushaltsführung nicht bereitgestellt werden.

Um einer rechtlich möglichen Eskalation bei einer Vielzahl zukünftiger Einzelfälle vorzubeugen, schlägt die Verwaltung bis zum Ende der vorläufigen Haushaltsführung vor, dass das derzeit gültige schlüssige Konzept außer Kraft gesetzt wird. Spätestens zum Ende der vorläufigen Haushaltsführung wird die Verwaltung erneut über das weitere Vorgehen zur Festsetzung der Mietobergrenzen entscheiden.

Zur Sicherstellung rechtssicherer Entscheidungen der Verwaltung zur Anerkennung der angemessenen Mieten im Stadtgebiet Erlangen im Rechtskreis SGB II und SGB XII, wird weiter vorgeschlagen, dass vorübergehend auf die Richtwerte der Wohngeldtabelle zurückgegriffen wird. Dies entspräche auch dem Vorgehen, dass die Sozialgerichte anwenden, wenn ein Ausfall der Ermittlungsmöglichkeiten im Hinblick auf die abstrakt angemessenen Unterkunftskosten für den konkret bestimmten Vergleichsraum festgestellt worden ist.

Anzuwenden sind die Richtwerte entsprechend der Mietstufe IV. Die hiermit ab 01.04.2025 zur Verfügung stehenden Werte als „Mietobergrenze“ festzulegen, entbindet die Verwaltung von vielen Einzelfallentscheidungen und ermöglicht den Bürger*innen in der angespannten Wohnungsmarktlage in Erlangen eine Unterkunft zu finden.

Folgende Mietobergrenzen sind damit unter Anwendung der Richtwerte der Wohngeldtabelle ab 01.04.2025 im Stadtgebiet Erlangen anzuwenden:

Mietobergrenze für abgeschlossene Wohnräume

Haus-Halts-mitglieder	Wohn-fläche	Höchstmiete Erlangen ab 01.06.2023	Wohngeld-tabelle	Klima-Kompo-nente nach WoGG	Wohngeldtabelle incl. Klimakomponente zzgl. Sicherheitszuschlag 10%	Wohngeldtabelle incl. Klimakomponente zzgl. Sicherheitszuschlag 10%	Veränderung zum Richtwert ab 01.04.2025
1	50	539 €	511 €	19,20 €	583,22 €	583 €	+ 44 €
2	65	612 €	619 €	24,80 €	708,18 €	708 €	+ 96 €
3	75	649 €	737 €	29,60 €	843,26 €	843 €	+ 194 €
4	90	806 €	858 €	34,40 €	981,64 €	983 €	+ 177 €
5	105	904 €	982 €	39,20 €	1.123,32 €	1.123 €	+ 219 €
Jede weitere Person	15	141 €	119 €	4,80 €	136,18 €	136 €	- 5 €

Haushaltsgröße	Wohnfläche	Mietobergrenze (Bruttokaltmiete) neu
1	50	583 €
2	65	708 €
3	75	843 €
4	90	983 €
5	105	1.123 €
jede weitere Person	15	136 €

Mietobergrenze für Wohnungen unter 35 qm und Einzelzimmer mit gemeinsamer Nutzung von Küche/Bad

Kleinwohnung unter 35 qm und Einzelzimmer mit gemeinsamer Küche und/oder Bad	329 € zzgl. kalte Nebenkosten
--	-------------------------------

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Das derzeitige schlüssige Konzept zur Festsetzung der Mietobergrenzen im Stadtgebiet Erlangen zum Stand ab 01.06.2023 wird ab 01.04.2025 außer Kraft gesetzt.
2. Die Verwaltung wird bis zur Neufestsetzung eines schlüssigen Konzeptes beauftragt, die Richtwerte der Wohngeldtabelle entsprechend dem jeweils gültigen Stand anzuwenden. Die Richtwerte sind für eine Bruttokaltmiete ohne Heizkosten auszuweisen.
3. Ein neues schlüssiges Konzept zur Festsetzung der angemessenen Kosten der Unterkunft (Mietobergrenzen) für das SGB II und SGB XII ist durch einen Drittanbieter (Externen) erstellen zu lassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 16

51-0/012/2025

Neubestellung eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses aufgrund von personellen Veränderungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Herrn Christian Debebe als neues stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Herr Christian Debebe tritt die Nachfolge von Herrn Wolfgang Gremer an.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 18 Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetze / AGSG) werden gem. § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt. Herr Debebe ist kein Mitglied des Erlangen Stadtrats. Die Bestellung erfolgt durch Beschluss.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☒ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden im Budget von Amt 13 auf Kst. 130090/KTr. 11110010/Sk 542121
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für die Diakonie Erlangen wird Herr Christian Debebe als neues stimmberechtigtes Mitglied bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 17

51/162/2025

Neubestellung eines beratenden, sowie eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses aufgrund von personellen Veränderungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Frau Dr. Nora Hahn-Hobeck als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

Bestellung von Frau Réka Lörincz als stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Dr. Norah Hahn-Hobeck tritt die Nachfolge von Frau Denise Herbolzheimer an.

Frau Réka Lörincz tritt die derzeit unbesetzte Stelle des stellvertretenden beratenden Mitgliedes an.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 Bay. Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze – BayAGSG) werden gem. § 4 Abs. 4 Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Dr. Nora Hahn-Hobeck wird als beratendes Mitglied bestellt.
2. Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Réka Lörincz wird als stellvertretendes beratendes Mitglied bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 18

613/325/2025

**Kostenloser Innenstadtbereich für den ÖPNV;
hier: Verzicht auf eine temporäre Ausweitung während der Bergkirchweih**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Umgriff des kostenlosen Innenstadtbereiches beinhaltet bisher nicht die Haltestellen, die das Bergkirchweihgelände erschließen. Fahrgäste benötigen daher ein reguläres Ticket. Um diese Lücke zu schließen und um die Fahrgastinformation zu vereinfachen, wurde mit Beschluss 613/303/2024 eine temporäre Ausweitung für die Dauer der Bergkirchweih beschlossen (siehe Anlage 1).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Ausweitung wurde auf Basis der bestehenden Kosten für den kostenlosen Innenstadtbereich eine Kostenschätzung in Höhe von ca. 10.000 € jährlich angesetzt. Die VGN GmbH hatte die Schätzung als realistischen Betrag für die geplante Ausweitung bestätigt. Eine detaillierte Berechnung der Kosten sollte aber erst nach vorliegendem Beschluss durchgeführt werden.

Diese Berechnung des VGN liegt der Verwaltung nun vor. Die Kosten für die zusätzlichen Haltestellen liegen zwar etwas unter der Kostenschätzung i.H.v. 10.000 €, jedoch wurden zusätzlich die Fehleinnahmen aus dem Verlust des Verkaufs des Bergkirchweihickets addiert. Der Gesamtbetrag für die Ausweitung liegt somit bei 19.922 € (siehe Anlage 2).

Das Bergkirchweihicket gilt im Stadtgebiet Erlangen einschließlich der Orte Adlitz, Atzelsberg, Bubenreuth, Buckenhof, Kleinseebach, Marloffstein, Möhrendorf, Rathsborg, Spardorf, Uttenreuth, Neuses und Weiher für den Zeitraum der Bergkirchweih. Es kann von bis zu 6 Personen, davon 2 Erwachsenen genutzt werden und kostet 21,80 €.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Während der Abstimmung der Kostenschätzung war es nicht ersichtlich, dass das Bergkirchwehicket, das weit über den kostenlosen Innenstadtbereich hinaus gültig ist und von mehreren Personen genutzt werden kann, in die Berechnung addiert wird und schließlich zu doppelten Kosten gegenüber der Kostenschätzung führt.

Unter diesen Umständen empfiehlt die Verwaltung, dass die temporäre Ausweitung nicht weiterverfolgt wird. Zum einen ist die Verdopplung der bisher angesetzten Kosten hinsichtlich der aktuellen Haushaltslage sehr kritisch. Zum anderen würde der erweiterte kostenlose Innenstadtbereich durch seinen Anreiz für den Pkw-Verkehr, die Parkieranlagen am Innenstadtrand zu nutzen und erst dort auf den ÖPNV umzusteigen, das Bergkirchwehicket k cannibalisieren. Letzteres soll dazu dienen, dass der gesamte Weg mit dem ÖPNV zurückgelegt wird.

Das weitere Vorgehen zum kostenlosen Innenstadtbereich während der Bergkirchweih muss schnellstmöglich beschlossen werden, damit der VGN die Initiierung in den Informationssystemen noch rechtzeitig vor der Bergkirchweih durchführen kann.

Die bisher angesetzten 10.000 € pro Jahr können hiermit eingespart werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die temporäre Ausweitung des kostenlosen Innenstadtbereiches für den ÖPNV für die Dauer der Bergkirchweih wird nicht weiterverfolgt.
2. Der Beschluss 613/303/2024 wird hiermit widerrufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 18.1

017/2025/A-inter/001

Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 27.02.2025: Müll vermeiden - Steuern auf nicht wiederverwendbare Verpackungen

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Hornschild begründet die Dringlichkeit des gemeinsamen Fraktionsantrages Nr. 017/2025 der Klimaliste und der ÖDP-Fraktion.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel spricht gegen die Dringlichkeit.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Mit 6 gegen 39 Stimmen wird die Dringlichkeit abgelehnt.

Der Fraktionsantrag Nr. 017/2025 wird damit regulär bearbeitet.

TOP 19

Anfragen

Anfragen:

Frau Stadträtin Dr. Clarner fragt bzgl. einer Sitzung des Ortsbeirates Eltersdorf nach. Es geht um den Sachstand zum Bürgerhaus Eltersdorf. Hier soll laut Aussage „nach Leistungsphase 2“ das Bürgerhaus eingestellt werden. Wie ist diese Aussage von Herrn Lohse / Amt 61 zu verstehen?

Frau Dr. Clarner fragt ebenfalls in Bezug auf eine Sitzung des Ortsbeirates Eltersdorf zum Überflutungsgebiet Eltersdorfer Bach. Dies war auch im Amtsblatt der Stadt Erlangen Nr. 9 im Mai 2024 ausgewiesen. Wie ist hier der Sachstand in Bezug auf den Haushalt? Anwohner sollen wohl Gutachten erstellen und Ölheizungen hochwassersicher nachrüsten.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Lang versucht die Anfrage zu klären.

Punkt 2 ist beim Umweltamt angesiedelt. Eine Beantwortung soll im Nachgang erfolgen.

Herr Stadtrat Lehrmann fragt nach dem Verfahren und dem zeitlichen Ablauf des Konsolidierungsplanes Haushalt. Vor dem 24. März 2025 wird es wohl keine Informationen geben? Am 10. März 2025 ist eine Sitzung zum Verfahren geplant. Wann gibt es Einblicke in die Vorschlagsliste? Die Zeit bis zur Beschlussfassung Ende April 2025 erscheint etwas kurz.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik weist darauf hin, dass der Zeitplan seit Dezember 2024 unverändert feststeht. Die veranschlagte Zeit wird auch benötigt. Am 10. März 2025 werden die Systematik und einzelne Beispiele bereits gezeigt. Die vollständige Liste wird es am 24. März 2025 geben. Damit sind dann 5 Wochen Zeit bis zur Beschlussfassung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik weist daraufhin, dass dies länger ist als bei Beschlussvorlagen sonst üblich und bittet um Verständnis.

Frau Stadträtin Egelseer-Thurek hat Fragen zu Ehrungen und Jubiläen.

Ist es richtig, dass künftig keine Weinflaschen mehr an Jubilare übergeben werden? Herr Oberbürgermeister Dr. Janik bestätigt dies. Es wird hier einen hochwertigen Ersatz geben.

Ist es richtig, dass ein Besuch erst ab einer „eisernen Hochzeit“ (65 Jahre) und nicht ab einer „diamantenen Hochzeit“ (60 Jahre) erfolgen wird?

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik bestätigt dies.

Ist es richtig, dass geplant war, dass ein Besuch zum Geburtstag erst ab 100 Jahren erfolgen soll?

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik verneint dies. Ein Besuch ist weiterhin ab 95 Jahren unverändert geplant.

Herr Stadtrat Eitel fragt nach der offenen Anfrage zum Mietwucher bei Herrn berufsmäßigem Stadtrat Rosner nach. Herr berufsmäßiger Stadtrat Rosner berichtet, dass sich die Beantwortung gerade in der Endabstimmung mit dem Jobcenter befindet und innerhalb der nächsten beiden Wochen beantwortet wird.

TOP 19.1

Anfrage der Erlanger Linke: verspätete Briefwahlstimmen

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes beantwortet die schriftliche Anfrage der Erlanger Linke zu den verspätet eingegangenen Briefwahlstimmen.

Zum heutigen Stand sind 20 Briefwahlstimmen verspätet eingegangen. Im Hinblick auf die sehr hohe Wahlbeteiligung ist dies eine erfreulich niedrige Zahl.

Die getroffenen Maßnahmen und die Hinweise auf eine rechtzeitige Abgabe bzw. Rücksendung der Unterlagen waren somit wirksam und hilfreich.

Als Vergleich wird genannt, dass die Zahl bei der Europawahl noch wesentlich höher war.

Die Anfrage der Erlanger Linke ist damit beantwortet.

Sitzungsende

am 27.02.2025, 17:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Behringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: